

# Ein Brief und die Antwort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **19 (1951)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anfangs Dezember kam eine grosse Bombe. Kejne behauptete, dass drei von den sieben Mitgliedern des Bürgerkomitees homosexuell seien, u. a. der Reichsanwalt und der Vorsitzende des schwedischen Journalistenklubs. Wenn er das nicht mit Zeugen bestätigen kann, geht es ihm wahrscheinlich sehr schlecht.

Eine lehrreiche Geschichte! Es ist zu hoffen, dass damit die Verfolgung der geistlichen Kreise gegen die Homosexuellen aufhört und dass man dann weiter arbeiten kann auf das Ziel: dasselbe Gesetz für heterosexuelle und homosexuelle Handlungen, das heisst: Schutzalter 16 Jahre. —

*Benno Bellak, Stockholm.*

## Ein Brief und die Antwort

«... Vorerst möchte ich Ihnen meinen herzlichsten Dank aussprechen für den schönen Abend, den ich am Maskenball bei Ihnen erleben durfte. Es ist nur schade, dass ich nicht früher wusste, dass überhaupt so etwas existiert. Ich habe wirklich manche schöne Stunde verpasst.

Nun möchte ich Sie etwas anfragen. Ich bin Kondukteur bei der S. B. B. Wäre es möglich dass ich die Kündigung entgegennehmen müsste, wenn die Betriebsleitung etwas davon erfahren würde? Ich lebe wirklich sehr zurückgezogen und habe trotzdem manchmal eine solche Angst. Darum bin ich nun so glücklich, dass ich vom «Kreis» gehört habe, denn man spürt: hier ist eine Gemeinschaft vorhanden, und ich komme mir nicht mehr so verlassen vor wie vorher...

Sie müssen entschuldigen, dass ich Sie — als neuer Abonnent — schon mit Fragen belästige, aber es ist mir manchmal so schwer ums Herz. Nochmals herzlichen Dank für alles....»

*Aus der Zentralschweiz.*

Lieber Kamerad!

Wahrscheinlich könnten Sie mit einem guten Rechtsanwalt einer staatlichen Organisation gegenüber, wie sie die S. B. B. ist, im gegebenen Fall die Kündigung rückgängig machen. Würde es Ihnen aber sehr viel nützen? Das Bekanntwerden Ihrer Neigung unter den Berufskollegen würde Ihnen wahrscheinlich, auch durch die Behandlung Ihrer Vorgesetzten, das Leben zur Hölle machen. Es ist bitter, aber hier muss man ganz klar sehen: es gibt eine Klausel in den Arbeitsverträgen, dass «auf Grund des sittlichen Verhaltens des Betreffenden eine weitere Zusammenarbeit mit ihm dem Arbeitgeber nicht mehr zugemutet werden kann». Einer der üblichen Kautschukparagrafen, an denen das schweizerische Gesetz nicht gerade arm ist. So lange die Liebe zwischen Männern einer Stadt die Möglichkeit gibt, das Bürgerrecht zu verweigern, solange also homoerotisches Fühlen, trotz der Tolerierung durch das Gesetz, vor der Allgemeinheit den Betreffenden zu einem Bürger zweiten und dritten Grades stempelt, solange sind auch derartige Kündigungen möglich. Aber selbst wenn dieser Fall einmal eintreten sollte: werden Sie nicht flügelahm! Schreiben Sie uns; es gibt manchmal Fälle, in denen wir raten können. Und so lange es noch nicht so weit ist, sollten Sie sich nicht unnötig quälen. Gerade der festliche Maskenball wird Ihnen gezeigt haben, dass Sie nicht allein in der Welt und nicht allein in der Schweiz sind, und neben Kameraden stehen, die im Leben unseres Landes etwas bedeuten, Verantwortung tragen und unter dem gleichen Damoklesschwert leben wie Sie! Viel Mut und Vertrauen in die Zukunft!

*Rolf.*